

Konfiszieren statt tolerieren – der Rückgang des Fangs von Ortolanen *Emberiza hortulana* in Südwestfrankreich

Marvin Fehn, Andrea Rutigliano, Lloyd Scott, Alexander Heyd & Axel Hirschfeld

Fehn M, Rutigliano A, Scott L, Heyd A & Hirschfeld A 2024: Enforcement versus tolerance – the decline of illegal trapping of Ortolan Buntings (*Emberiza hortulana*) in south-west France. *Vogelwarte* 62: 107–115.

From 2011 to 2018, 230 active sites for the illegal trapping of Ortolan Buntings (*Emberiza hortulana*) were mapped from the ground and from the air in the Landes department of south-west France. These are rectangular trapping sites of ca 200 m², where up to 32 live traps (*matoles*) are placed. Live decoy birds are used to catch migrating Ortolan Buntings in autumn. The trapping of Ortolan Buntings has been illegal since the EU Birds Directive came into force in 1979 and – unlike other “traditional trapping methods” (*chasses traditionnelles*) – has never been permitted by a special derogation. Despite this prohibition, thousands of ortolans have been illegally caught for consumption in recent decades. The data obtained from monitoring trapping sites was made available to local law enforcement agencies as well as hunting supervisors and resulted in the release of 408 Ortolan Buntings illegally held as decoys and the confiscation of approximately 1,380 traps during the study period. The data also shows a significant decline in trapping activity over an eight-year period. There are various reasons for this decline, such as law enforcement actions or the conviction of bird trappers in court.

✉ MF: Komitee gegen den Vogelmord e. V., Committee Against Bird Slaughter (CABS), An der Ziegelei 8, 53127 Bonn.
E-Mail: info@komitee.de

1 Einleitung

Zugvögel sind während ihrer Wanderungen zwischen Europa und Afrika zahlreichen Gefahren ausgesetzt. Einer dieser Gefährdungsfaktoren sind menschliche Verfolgungsaktionen mit Schusswaffen, Fallen oder Netzen (Bairlein et al. 2014; Buchan 2022).

Besonders vom illegalen Vogelfang betroffen ist der Ortolan *Emberiza hortulana*, der in Teilen seines europäischen Verbreitungsgebiets einen Bestandsrückgang von bis zu 88 % verzeichnet (Jiguet et al. 2016) und als Langstreckenzieher im subtropischen Afrika überwinterter. Neben dem Habitatverlust in den Brutgebieten wurde der gezielte Fang von im Herbst durch Südwestfrankreich ziehenden Tieren als eine der Rückgangsursachen für in Europa brütende Ortolane identifiziert (Menz & Arlettaz 2011). Neuere Studien verorten die Herkunft der durch Südwestfrankreich ziehenden Ortolane hauptsächlich in kleinen und fragmentierten Populationen in Nord- und Westeuropa (Jiguet et al. 2019). Der Fang von Ortolanen als „Delikatesse“ hat insbesondere im Département Landes eine lange Tradition (Claessens 1992; Bedin et al. 1996). Claessens (1992) schätzt, dass bis in die 1990er Jahre bis zu 30.000 Individuen jährlich in Südwestfrankreich für den menschlichen Verzehr gefangen wurden.

Der Fang von Ortolanen wurde 1999 in ganz Frankreich verboten und stellt seitdem einen Verstoß gegen

Artikel L411-1 des französischen Umweltschutzgesetzes (Code de l'environnement), das den Schutz wildlebender Tiere regelt, dar. Darin enthalten sind umfangreiche Fang-, Tötungs-, Besitz- und Vermarktungsverbote für geschützte, nicht-jagdbare Vogelarten, zu denen der Ortolan zählt. Je nach Umfang können einzelne Taten mit Geldstrafen von bis zu 15.000 € geahndet werden. Bei gewohnheits- oder gewerbsmäßiger Tatbegehung können die Strafen noch deutlich höher ausfallen und – abhängig von der Schwere der Tat – auch Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren verhängt werden.

Leider trugen weder das Verbot noch der vergleichsweise hohe Strafraum am Anfang dazu bei, dass der illegale Fang von Ortolanen signifikant zurückgedrängt wurde. Dies lag vor allem daran, dass Polizei und Forstaufsicht von der zuständigen Departements-Verwaltung dazu angehalten wurden, nicht aktiv gegen die Ortolanfänger vorzugehen. Im Rahmen dieser „Tolerierung“ wurde bis 2015 der Fang von bis zu 20 Ortolanen pro Saison sowie der Einsatz von bis zu 30 Lebendfallen mit maximal fünf Lockvögeln pro Fangstelle zwischen dem 20. August und 20. September nicht strafrechtlich geahndet (Renaut 2010; Dewitte 2018).

Angesichts der immer weiter zurückgehenden Bestände des Ortolans in Westeuropa beschlossen das Komitee gegen den Vogelmord (CABS) und die Ligue

pour la Protection des Oiseaux (LPO) im Jahr 2011, gemeinsam gegen den illegalen Fang von Ortolanen im Département Landes vorzugehen. Dabei standen Kontrollen von Fangplätzen und die Zusammenarbeit mit der für die Überwachung des Fangverbotes zuständigen Gendarmerie sowie der französischen Jagdaufsicht L'Office français de la biodiversité (OFB, früher Office national de la chasse et de la faune sauvage ONCFS) im Vordergrund. Neben dem Sammeln von Daten zu Ausmaß und Verbreitung des Fangs von Ortolanen wurde, soweit möglich, auch erfasst, welche behördlichen Maßnahmen aufgrund der von uns erstatteten Anzeigen erfolgten. Die erhobenen Daten dienten außerdem als Grundlage für eine Umweltbeschwerde gegen Frankreich, die im Jahr 2013 von der LPO bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde. Frankreich bzw. die zuständige Departements-Verwaltung wurde darin beschuldigt, das Verbot nicht ausreichend zu überwachen und den Fang teilweise zu tolerieren.

In diesem Bericht sollen die im Rahmen der gemeinsamen Kampagne der beiden Verbände durchgeführten Aktivitäten skizziert sowie die dabei gewonnenen Daten dargestellt und – soweit möglich – statistisch ausgewertet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zur Verfügung stehenden Daten nicht *a priori* mit dem Ziel erhoben wurden, sie später wissenschaftlich auszuwerten. Sie sind vielmehr Nebenprodukt eines Projektes, dessen Hauptziel es war, in jedem Jahr möglichst viele illegale Fangstellen mit den Behörden stillzulegen.

2 Material & Methode

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Département Landes liegt an der Atlantikküste im Südwesten Frankreichs und umfasst eine Fläche von rund 9.350 km² (s. Abb. 3). Die Landschaft ist überwiegend von Forstwirtschaft, Ackerbau und Grünland geprägt. Aufgrund der Lage auf der Hauptzugroute mittel- und nordeuropäischer Ortolane scheint die Region ein potentiell bedeutendes Rastgebiet für die Art darzustellen (Bairlein et al. 2007; Girardot et al. 2007).

2.2 Illegaler Ortolanfang im Untersuchungsgebiet

In Landes werden Ortolane mit kleinen Lebendfallen, sogenannten *matoles*, gefangen. Die aus Draht gefertigten Fallen werden auf einem dünnen Metallstift aufgestellt, der als Auslöser dient. Daran befestigt wird eine trockene Getreideähre als Lockmittel. Frisst ein Vogel an der Ähre und bewegt dabei den Auslöser, klappt die Falle über dem Tier zusammen und fängt es. Für den Ortolanfang werden je Fangplatz rund 30 solcher Fallen während des Wegzugs im August und September in Gärten, Feldern und Wiesen auf offenem Boden aufgestellt. Ergänzt werden die Fangplätze oft um tote Bäume, die von den Vogelfängern extra aufgestellt werden, um die Attraktivität eines Standortes zu erhöhen (s. Abb. 6). Besonders wichtig für den gezielten Fang von Ortolanen ist die Verwendung von lebenden Lockvögeln, die in kleinen Käfigen um die Fallen positioniert werden. Meist werden pro Fangplatz vier bis fünf Lockvögel genutzt (s. Abb. 1).

Von 1989 bis 2024 wurden *matoles* auch zum Fang von Feldlerchen in Landes legal verwendet. Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) im März 2021 nach langen Verhandlungen erstmals entschieden hat, dass in der Provence die Verwendung von Leimruten für den Vogelfang wegen fehlender Selektivität gegen die Vogelschutzrichtlinie verstößt, wurden noch im selben Jahr alle bis dato für den Vogelfang geltenden Ausnahmegenehmigungen zur „Wahrung der Tradition“ vom französischen Verwaltungsgericht (Conseil d'État) aufgehoben (EuGH, Urteil vom 17. März 2021 – C-900/19, Conseil d'État, Urteil vom 25. Oktober 2021 n°457535). Im Mai 2024 hat das Gericht auch die letzten geltenden Ausnahmegenehmigungen aufgehoben, in denen die legale Verwendung von *matoles* zum Lerchenfang bis zuletzt geregelt wurde (Conseil d'État, Urteil vom 6. Mai 2024 n°468145). Die Fallen werden auch regelmäßig zum illegalen Fang von Buchfinken genutzt.

Wie viele Vogelfänger im Untersuchungsgebiet aktiv sind bzw. waren, ist nicht genau bekannt. Einen Anhaltspunkt gibt ein Zeitungsbericht von Renaut (2010), nach dem im Jahr 2008 knapp 710 Mitglieder an der jährlichen Versammlung des Zusammenschlusses regionaler Vogelfänger (Association Départementale des Chasses Traditionnelles a la Matole des Landes) teilgenommen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass erstens wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der aktiven Fänger an der Versammlung teilgenommen hat und zweitens, dass nicht jeder Teilnehmer automatisch auch ein Ortolanfänger ist.

2.3 Arbeitsschema, Material und Methoden

In den Jahren 2011 bis 2018 führte das Komitee gegen den Vogelmord (CABS) jährlich Einsätze im Untersuchungsgebiet (UG, s. Abb. 3) durch, um gegen den Ortolanfang vorzugehen und Daten über dessen Verbreitung und Ausmaß zu sammeln. Der Untersuchungszeitraum lag in jedem Jahr zwischen dem 25. August und dem 5. September, der Hauptdurchzugszeit von Ortolanen im UG (Girardot et al. 2007). Die Kartierung bzw. das Erfassen von möglichen Ortolan-Fangplätzen erfolgte anhand von Satellitenbildern auf Google Earth und Bing Maps, wo ein Teil der Fangplätze als 150–200 m² große, rechteckige Strukturen im Gelände zu erkennen sind (s. Abb. 2, Referenzhöhe: 600 m). Zusätzlich dazu wurden in den Jahren 2014 bis 2018 mit einem angemieteten Kleinflugzeug Suchflüge durchgeführt, bei denen ebenfalls nach den beschriebenen Strukturen gesucht und die Koordinaten aller verdächtigen Stellen erfasst wurden. Das Schwerpunktgebiet dieser Suchflüge waren der südliche Teil des Departements sowie das Zentrum rund um die Stadt Mont-de-Marsan. Der intensiv bewaldete Norden sowie weite Bereiche des Naturparks *Landes de Gascogne* wurden nur unregelmäßig bzw. bei Vorliegen konkreter Hinweise kontrolliert. Dabei fanden auch von der LPO gesammelte Daten sowie Hinweise aus der Bevölkerung Berücksichtigung.

Alle aus der Luft oder auf Satellitenaufnahmen entdeckten potentiellen Fangplätze wurden anschließend von Mitarbeitenden des Komitees aufgesucht und in die Kategorien „bestätigt“, „verworfen“ und „aktiv“ eingeteilt. Ein Fangplatz galt als bestätigt, wenn mindestens ein Hinweis für den Fang von Ortolanen – wie zum Beispiel inaktive Fallen oder frische Getreidekörner als Lockmittel – zu finden war. Häufig lagen die Fangplätze in eingezäunten Bereichen und waren als solche klar zu erkennen. Aktive Fangplätze waren mit lebenden



Abb. 1: Ortolan-Fangplatz in einem Maisfeld. Zu sehen sind zwei Lockvogelkäfige mit lebenden Ortolanen als Lockvögel sowie mehrere Lebendfallen, sogenannte *matoles*. – *Ortolan bunting trapping site in a cornfield. Two decoy cages with live Ortolan Buntings as decoys as well as several live traps, so-called matoles, can be seen.*

Foto: Komitee gegen den Vogelmord (CABS)



Abb. 2: Ortolan-Fangplatz auf einer Wiese aus der Vogelperspektive. – *A bird's eye view of an ortolan trapping site in a meadow.*

Foto: Komitee gegen den Vogelmord (CABS)

Lockvögeln und mit einsatzbereiten und mit Futter bekö-
derten Lebendfallen ausgestattet. Bei den Kontrollen von
Fangplätzen aus der Kategorie „aktiv“ wurden folgende Para-
meter erfasst: (Mindest-)Anzahl aktiver Fallen, Anzahl leben-
der Lockvögel, genauer Standort, Datum der Kontrolle. Jeder
aktive Fangplatz wurde samt Koordinaten und Beweisfotos
umgehend entweder an die Polizei oder die Jagdaufsicht
(OFB) gemeldet. Um zu überprüfen, welche Maßnahmen
seitens der Behörden veranlasst wurden, wurde der Großteil
der gemeldeten Stellen nach Erstattung der Anzeigen wieder
aufgesucht und nach Zeichen für fortgeführte Fangaktivität
überprüft. Fallen auf Fangplätzen, die mindestens drei Tage
nach unserer Anzeige immer noch aktiv waren, wurden –
soweit dies möglich war – deaktiviert sowie alle an diesen
Stellen verwendeten lebenden Lockvögel freigelassen.

Ziel dieser Aktionen war das Aufspüren möglichst vieler
aktiver Fangstellen in relativ kurzer Zeit, nicht jedoch die
vollständige bzw. „gleichmäßige“ Kartierung aller Fangplätze
im Département Landes. Dies führte dazu, dass einige Bereiche

deutlich intensiver bearbeitet wurden als andere. So wurden
zum Beispiel die stark bewaldeten Kantone Grand Lacs und
Haute Lande Armagnac im Norden deutlich weniger oft aus
der Luft abgesucht als die Kantone Pays Morcenais Tarusate,
Mont-de-Marsan 1 und Mont-de-Marsan 2, wo die Landschaft
viel offener ist und Fangplätze besser aus der Luft erkennbar
sind.

3 Ergebnisse

3.1 Ausmaß und Verbreitung der Fangplätze

Insgesamt wurden 230 Ortolan-Fangplätze gefunden
und in die Kategorien „bestätigt“ eingeordnet (s. Abb. 3).
An 163 dieser Fangplätze wurde während des Untersu-
chungszeitraumes bei mindestens einer Kontrolle Fang-
aktivität in der jeweiligen Saison festgestellt. Dabei
handelte es sich 120 Mal um den Nachweis aktiver Fallen
und lebender Lockvögel sowie 43 Mal um Funde in

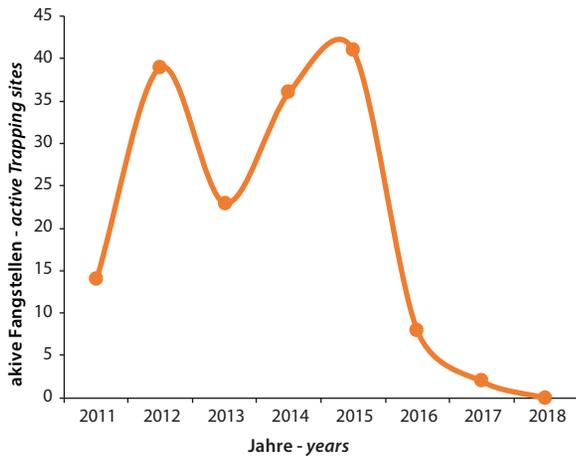


Abb. 4: Entwicklung der aktiven Ortolan-Fangplätze von 2011–2018 (n=163). – *Development of active ortolan trapping sites from 2011–2018 (n=163).*

Form von frisch präparierten, aber inaktiven Fallen bzw. kürzlich als Lockmittel ausgestreuten Sämereien. Mehr als die Hälfte (93 von 163) aller aktiv vorgefundenen Stellen waren nur im Jahr ihrer Entdeckung (und damit vor der ersten Intervention durch Behörden oder unsere Mitarbeitenden) aktiv. An ca. 17 % (27 von 163) aller Stellen wurde auch in späteren Jahren mindestens noch ein weiteres Mal Fangaktivität nachgewiesen. An 67 Stellen konnten trotz mehrfacher Kontrollen keine aktiven Fallen, jedoch Anzeichen für Fangaktivität vor Beginn der Untersuchung festgestellt werden.

Im Durchschnitt konnte jedes Jahr bei etwa 40 % aller kontrollierten Fangplätze Fangaktivität nachgewiesen werden. Die Anzahl der in den einzelnen Kantonen gefundenen sowie aktiven Fangstellen in den einzelnen Jahren ist in Tab. 1 dargestellt. Abb. 4 zeigt die Gesamtzahl der in den einzelnen Jahren aktiven Fangstellen.

Der Ortolanfang wurde in allen 15 Kantonen des Departements nachgewiesen. Rund drei Viertel aller bestätigten Stellen wurden in den vier Kantonen Pays Morcenais Tarusate, Chalosse Tursan, Adour-Armagnac und Mont-de-Marsan-2 nachgewiesen (s. Abb. 3). In diesen Kantonen waren bis zu einem Drittel der bestätigten Fangplätze aktiv (s. Tab. 1). Keinerlei aktuelle Fangaktivität wurde in den drei Kantonen Dax-2, Orte et Arrigans und Seignanx gefunden.

Im gesamten Zeitraum wurden 408 gefangene oder als Lockvögel gehaltene Ortolane gezählt und befreit sowie 1.382 Lebendfallen deaktiviert (s. Abb. 5).

Durchschnittlich 18 aktive Fallen wurden pro „aktivem“ Fangplatz vorgefunden. Die Anzahl der als lebende Lockvögel in Käfigen verwendeten Ortolane reichte von eins bis 12 und lag im Durchschnitt bei vier Vögeln pro Fangplatz.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden deutlich mehr Lebendfallen an den Fangplätzen registriert als in späteren Jahren (s. Abb. 5).

3.2 Strafverfolgung und Urteile

Im Jahr 2015 wurden die ersten im Rahmen unserer Aktivitäten angezeigten Ortolanfänger von den Behörden angeklagt. Seitdem sind mindestens 26 Urteile rechtskräftig geworden. Die verhängten Geldstrafen lagen zwischen 1.000 und 1.800 €. Zudem wurden in einigen Fällen auch die Jagdscheine der Beschuldigten eingezogen (z. B. Dewitte 2016; Lapique 2017; LPO 2018). Freiheitsstrafen wurden nicht ausgesprochen. Das in vielen Fällen von der Verteidigung vorgetragene Argument, dass der Fang durch die lokalen Behörden zuvor jahrelang geduldet wurde, wurde durch alle Instanzen hinweg von den Richtern nicht anerkannt (LPO 2018).

Mindestens drei Vogelfängern konnte auch der Verkauf der gefangenen Tiere nachgewiesen werden. Im

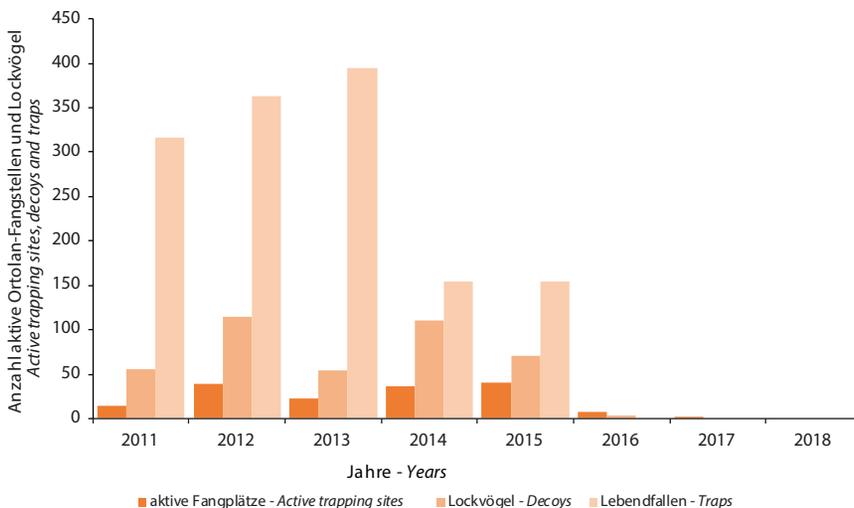


Abb. 5: Aktive Fangstellen, Lockvögel und Lebendfallen von 2011–2018. – *Active trapping sites, decoys and traps from 2011–2018.*

Oktober 2018 verurteilte das Strafgericht in Dax zwei Männer zu jeweils 1.000 € Geldstrafe sowie zu zusätzlichen Zahlungen von jeweils 1.800 € an zwei Naturschutzverbände. Bei einer Hausdurchsuchung im November 2016 wurden bei einem der beiden Verdächtigen 444 illegal gefangene Singvögel beschlagnahmt, darunter 15 tiefgefrorene und acht lebende Ortolane. Ebenfalls sichergestellt wurde eine Art Fang-Tagebuch mit detaillierten Aufzeichnungen über seine Fangaktivitäten. Darin belegt ist der Fang von insgesamt 241 Ortolanen innerhalb eines Zeitraumes von 11 Jahren (LPO 2018)!

Besondere Aufmerksamkeit erregte der Fall eines ehemaligen Profisportlers, der im November 2020 ebenfalls vom Strafgericht in Dax zu einer Geldstrafe in Höhe von 89.500 € und acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt wurde. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann zwischen 2013 und 2019 insgesamt 8.500 Singvögel gefangen und verkauft hatte. Drei Käufer, die ebenfalls vor Gericht erschienen, wurden zu Geldstrafen in Höhe von rund 10.000 € verurteilt (Ferret 2020).

4 Diskussion

4.1 Größe der Stichprobe/Dunkelziffer

Beim illegalen Vogelfang handelt es sich um ein klassisches Kontrolldelikt, das meist nur durch regelmäßige (behördliche) Kontrollen ent- bzw. aufgedeckt wird. Wo solche Kontrollen fehlen, ist von einer sehr hohen

Dunkelziffer auszugehen (Wellsmith 2011). Auch die vom Komitee gegen den Vogelmord und der LPO gefundenen aktiven Ortolan-Fangplätze stellen nur einen Bruchteil aller tatsächlich aktiven Fangstellen dar.

Auch wenn jedes Jahr nur eine Stichprobe aller tatsächlich aktiven Fangstellen von uns be- und untersucht werden konnte, kann anhand der erhobenen Daten auf einen deutlichen Rückgang des Ortolanfanges im gesamten Fanggebiet geschlossen werden. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der Fang von Ortolanen weiterhin in geringem Umfang und sehr versteckt stattfindet. Das Komitee plant weitere Kontrollen, um die Situation vor Ort weiter zu verfolgen, denn Vogelfangaktivitäten sind u. U. auch von politischen Entwicklungen abhängig.

Einen Hinweis auf das tatsächliche Ausmaß des Vogelfangs liefert die Zahl von mindestens 710 Vogelfängern, die im Jahr 2008, also nur drei Jahre vor Beginn der Untersuchung, Mitglied in der regionalen Vogelfängervereinigung (Association Départementale des Chasses Traditionnelles a la Matole, Landes) waren (Renaut 2010). Dem gegenüber stehen durchschnittlich 20 von uns pro Jahr gefundene und an die Behörden gemeldete Fangstellen.

4.2 Auswirkungen verschiedener Maßnahmen gegen den Ortolanfang

Die Entwicklung der aktiv vorgefundenen Fangplätze (s. Abb. 4) kann in zwei Zeiträume eingeteilt werden:



Abb. 6: Ortolan-Fangstelle auf einer Wiese. Zu sehen sind die Lockvogelkäfige und ein aufgestellter Ast als Sitzwarte zum Anlocken. – *Ortolan Bunting trapping site in a meadow. The decoy cages and an erected branch used as a perch to attract the birds are visible.* Foto: Komitee gegen den Vogelmord (CABS)



Abb.7: Illegal gefangene und als Lockvögel verwendete Ortolane. – *Illegally trapped Ortolan Buntings used as decoys.*
Foto: Komitee gegen den Vogelmord (CABS)

Von 2011 bis 2015 wurden im Schnitt pro Saison 30,6 aktive Fangstellen erfasst und den Behörden gemeldet. Der kurzzeitige Rückgang im Jahr 2013 bezieht sich auf die in den Jahren 2011 und 2012 gefundenen Fangstellen, die nicht wieder in Betrieb genommen wurden.

Von 2016 bis 2018 waren es insgesamt nur noch zehn Fangplätze, wobei im Jahre 2018 überhaupt keine Fangaktivität an den von uns kontrollierten Stellen mehr festgestellt werden konnte.

Durch die seit 2014 erstmals durchgeführten Kartierungen von Fangstellen aus der Luft konnte das abgesuchte Gebiet deutlich vergrößert werden. Der Anstieg der von uns gefundenen, aktiven Fangstellen in den ersten fünf Jahren (siehe Abb. 4) darf deshalb nicht als eine Zunahme des Ortolanfanges bewertet werden, sondern ist ein direktes Ergebnis dieser neuen Suchstrategie sowie der im Laufe der Jahre zunehmenden Erfahrung der Mitarbeitenden bei der Suche nach Ortolan-Fangplätzen.

Um Auseinandersetzungen bzw. Konflikte mit den Betreibern der Fallen zu vermeiden, wurden aktive Fangplätze in späteren Jahren meist nur einmal pro Saison aufgesucht. Dies führte zum Beispiel dazu, dass in den Jahren 2016 und 2017 deutlich weniger Daten zur Anzahl der Lockvögel und aktiver Fallen pro Fangstelle erhoben werden konnten (s. Abb. 5).

Die Beobachtung, dass bei 57 % der kontrollierten Fangplätze, an denen die Fallen zum ersten Mal durch uns oder die Behörden deaktiviert bzw. beschlagnahmt wurden, danach keine weitere Aktivität mehr festgestellt werden konnte, belegt, dass durch diese Kontrollen ein deutlicher Abschreckungseffekt erzielt wurde. Allerdings wurde in Einzelfällen die Verlegung von Fangstellen in weniger gut einzusehende oder eingezäunte Bereiche wie Gemüseärten oder Wälder beobachtet.

Ab dem Jahr 2013 wurde der Ortolanfang in Frankreich sowie dessen scheinbare „Tolerierung“ durch die

Behörden im Umweltausschuss des Europäischen Parlament thematisiert. Zeitgleich wurde seitens der LPO eine Beschwerde wegen Verletzung der EU-Vogelschutzrichtlinie (IP/16/4213) gegen Frankreich bei der EU-Kommission eingereicht und schließlich im Dezember 2016 wegen Verstößen gegen gemeinschaftliche Rechtsvorschriften vor dem Europäischen Gerichtshof angeklagt. Offenbar um der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens zuvorzukommen, begannen die französischen Behörden im Jahr 2015 schließlich damit, alle von uns gemeldeten Verstöße ausnahmslos und konsequent zu verfolgen sowie eigene, proaktive Kontrollen durchzuführen.

Die Arbeit der Behörden sah es von nun an vor, Fangplätze – ungeachtet ihrer Größe – zu durchsuchen und sämtliche Fangutensilien sowie Lockvögel zu beschlagnahmen. Dieser verstärkte Fahndungsdruck sowie die zusätzlich nach Anzeigen des Komitees und der LPO eingeleiteten Strafverfahren und späteren Verurteilungen dürften die Hauptgründe für den festgestellten Rückgang darstellen. Dies wird auch in den Auswertungen ab dem Jahr 2015 deutlich sichtbar (s. Abb. 4 und 5).

4.3 Die Rolle lebender Lockvögel

An den kontrollierten Fangplätzen wurden zwischen ein und zwölf, im Durchschnitt vier lebende Ortolane als Lockvögel verwendet. Einige dieser Vögel waren bereits seit längerer Zeit in Gefangenschaft und zeigten Schäden am Großgefieder und/oder Deformationen an den Füßen (s. Abb. 8). Andere waren in besserem Zustand und wurden vermutlich zwischen ihren Einsätzen als Lockvogel in größeren Volieren gehalten oder es handelte sich um erst vor Kurzem gefangene Individuen.

Ortolane lassen sich mit Hilfe von lebenden Lockvögeln sowie durch Verwendung elektro-akustischer Geräte mit Lautsprechern, von denen der Gesang der



Abb. 8: Lebender Lockvogel in Frankreich. Dieser als illegaler Lockvogel gehaltene Ortolan besitzt keine Schwanzfedern mehr. – *Live decoy bird in France. This Ortolan Bunting kept as an illegal decoy has no tail feathers anymore.*

Foto: Komitee gegen den Vogelmord (CABS)

Männchen oder Rufe abgespielt werden, effektiv anlocken und fangen. Die zu den elektronischen Geräten zusätzliche optische Lockwirkung lebender Lockvögel macht insbesondere adulte Männchen zu Beginn jeder Fangsaison zu einer begehrten Ressource. Aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Flyway-Population sowie des lokalen Brutbestandes (Comolet-Tirman et al. 2012; Jiguet et al. 2016) ist davon auszugehen, dass geeignete Lockvögel im Laufe der Jahre immer schwerer zu beschaffen waren. Die wertvollen Lockvögel wurden deshalb bereits zu Beginn unserer Untersuchung von ihren „Besitzern“ in der Regel in erhöhten Warten und in gut gegen Prädatoren gesicherten Käfigen gehalten. Ab dem dritten Jahr der Untersuchung waren die Lockvogelkäfige zusätzlich mit stabilen Metallgittern umhüllt (s. Abb. 1), die ein Befreien der wertvollen Vögel durch unsere Teams oder den Diebstahl durch andere Vogelfänger verhindern sollten. Einige Fänger sicherten ihre Fangplätze nach unserem ersten „Besuch“ mit Drahtgitterzäunen und Stacheldraht. Nur an wenigen, besonders abgelegenen Stellen wurden Lockvögel auch über Nacht draußen gehalten. An den meisten Fangplätzen wurden sie nur in Anwesenheit der Betreiber bzw. tagsüber benutzt. Diese Aspekte verdeutlichen den außerordentlichen Wert, den bereits ein einzelner Ortolan als Lockvogel hat. Es ist daher anzunehmen, dass schon der einmalige Verlust sämtlicher Lockvögel durch eine amtliche Beschlagnahme oder das Freilassen der Tiere durch Vogelschützerinnen und Vogelschützer erhebliche Auswirkungen auf die Fangaktivität der betroffenen Vogelfänger hat bzw. hatte.



Abb. 9: In einer Lebendfalle gefangener Ortolan. – *Freshly trapped Ortolan Bunting.*

Foto: Komitee gegen den Vogelmord (CABS)

Dank

Wir bedanken uns herzlich bei der Ligue pour la Protection des Oiseaux in Frankreich und in Aquitanien, insbesondere bei Yves Verilhac, Olivier Le Gall und Olivier Maigre für die Unterstützung und Zusammenarbeit während der Vogelschutzcamps in Landes sowie die Bereitstellung von Daten. Bei den Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern des L'Office français de la biodiversité und der Gendarmerie in Mont-de-Marsan bedanken wir uns für die Unterstützung und für ihre Arbeit vor Ort. Außerdem danken wir allen französischen, italienischen und deutschen Freiwilligen für die Teilnahme an den Vogelschutzcamps des Komitees gegen den Vogelmord.

5 Zusammenfassung

Der Fang von Ortolanen hat im Südwesten Frankreichs eine lange Tradition und wurde 1999 landesweit verboten. Im Gegensatz zu anderen „traditionellen Fangmethoden“ (chasses traditionelles) war der Fang von Ortolanen nie Gegenstand einer offiziellen Ausnahmegenehmigung (derogation) gemäß Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Trotz des Verbotes wurden mangels ausreichender Kontrollen und einer von der Departments-Verwaltung entwickelten „Tolerierung“ kleinerer Fangstellen auch nach 1999 noch jährlich tausende Ortolane für den Verzehr illegal gefangen. In den Jahren 2011 bis 2018 kartierten Mitarbeitende des Komitees gegen den Vogelmord (CABS) und der französischen LPO im südwestfranzösischen Département Landes 230 aktive Anlagen für den illegalen Fang von Ortolanen vom Boden und aus der Luft. Dabei handelt es sich um rund 200 m²

große rechteckige Fangstellen, auf denen bis zu 32 Lebendfallen (*matoles*) aufgestellt werden. Mithilfe lebender Lockvögel werden so im Herbst durchziehende Ortolane gefangen. Die bei der Erfassung und dem Monitoring der Fangplätze in den Jahren 2011 bis 2018 gewonnenen Daten wurden den örtlichen Strafverfolgungsbehörden sowie der Jagdaufsicht zur Verfügung gestellt und führten im Untersuchungszeitraum zur Befreiung von 408 illegal als Lockvögel gehaltenen Ortolanen sowie zur Deaktivierung und Beschlagnahme von rund 1.380 Fallen. Die Daten zeigen außerdem einen deutlichen Rückgang der Fangaktivitäten innerhalb von acht Jahren. Verschiedene Gründe für den Rückgang, z. B. Strafverfolgungsmaßnahmen oder die Verurteilung von Vogelfängern vor Gericht, werden diskutiert.

6 Literatur

- Alderman L 2014: Chefs Fight for Songbird. In The New York Times, 14.10.2014. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2014/10/15/dining/the-ortolan-a-tiny-song-bird-as-a-french-cause-celebre.html>, letzter Zugriff am 20.06.2023
- Bairlein F, Dierschke J, Dierschke V, Salewski V, Geiter O & Hüppop K 2014: Atlas des Vogelzugs. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. 1. Auflage. Wiebelsheim.
- Bairlein F, Fiedler W, Salewski V & Walther BA 2007: Migration and non-breeding distribution of European Ortolan Buntings *Emberiza hortulana* – an overview. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 45: 88–97.
- Bedin J-P, Galichon C, Luquet J, Montagu, Moret J & Trolliet M 1996: Les chasses traditionnelles. Editions Sud Ouest.
- Comolet-Tirman J, Jiguet F & Sibley J-P 2012: Statutus et tendances du Bruant ortolan *Emberiza hortulana* en France. Rapport SPN 2012-25, Service du Patrimoine Naturel, Muséum National d'Histoire Naturelle, Paris.
- Buchan C, Franco AMA, Catry I, Gamero A, Klanova A & Gilroy A 2022: Spatially explicit risk mapping reveals direct anthropogenic impacts on migratory birds. Global Ecology Biogeography 39: 1–19.
- Claessens O 1992: La Situation du Bruant Ortolan *Emberiza hortulana* en France et en Europe. Alauda 60: 65–76.
- Conseil d'État, Urteil vom 25. Oktober 2021 n°457535, ECLI:FR:CEORD:2021:457535.20211025
- Conseil d'État, Urteil vom 6. Mai 2024 n°468145, ECLI:FR:C:ECHS:2024:468145.20240506)
- Dewitte V 2016: Tribunal de Mont-de-Marsan: amendes et retraits de permis pour les chasseurs d'ortolans. Sud Ouest, 01.12.2016. Online verfügbar unter <https://www.sudouest.fr/landes/mont-de-marsan/tribunal-de-mont-de-marsan-amendes-et-retraits-de-permis-pour-les-chasseurs-d-ortolans-4782634.php>, letzter Zugriff am 28.12.2021.
- Dewitte V 2018: Chasse à l'ortolan dans les Landes: la preuve qu'il y a bien eu une tolérance. In: Sud Ouest, 20.08.2018. Online verfügbar unter <https://www.sudouest.fr/landes/audon/chasse-a-l-ortolan-dans-les-landes-la-preuve-qu-il-y-a-bien-eu-une-tolerance-2983927.php>, letzter Zugriff am 14.10.2021.
- Ducasse A 2006: Grand Livre de Cuisine. Kulinarische Enzyklopädie. Matthaes Verlag GmbH Stuttgart: 749.
- EuGH 2021: Urteil vom 17. März 2021, C-900/19, ECLI:EU:C:2021:211
- Ferret B 2020: Braconnage dans les Landes: un chasseur à la matole condamné à payer 89 550 euros. In: Sud Ouest, 19.11.2020. Online verfügbar unter <https://www.sudouest.fr/landes/dax/braconnage-dans-les-landes-un-chasseur-a-la-matole-condamne-a-payer-89-550-euros-1663300.php>, letzter Zugriff am 29.12.2021.
- Girardot P, Chaumont L, Mourguiart P 2007: Fall migration of the Ortolan Bunting *Emberiza hortulana* along the Atlantic coast, south-western France. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 45: 82–88.
- Jiguet F, Arlettaz R, Bauer H-G, Belik V, Copete JL, Couzi L, Czajkowski M A, Dale S, Dombrowski V, Elts J, Ferrand Y, Hargues R, Kirwan GM, Minkevicius S, Piha M, Selstam G, Skierczyński M, Sibley J-P & Sokolov A 2016: An update of European breeding population sizes and trends of the Ortolan Bunting (*Emberiza hortulana*). Ornis Fennica 93: 186–196.
- Jiguet F, Robert A, Lorrillière R, Hobson KA, Kardynal A & Bairlein F et al. 2019: Unravelling migration connectivity reveals unsustainable hunting of the declining ortolan bunting. Scientific Advances 5: eaau2642.
- Lapique S 2017: Dax: les chasseurs d'ortolans condamnés. In: Sud Ouest, 02.11.2017. Online verfügbar unter <https://www.sudouest.fr/justice/dax-les-chasseurs-d-ortolans-condamnes-3265063.php>, letzter Zugriff am 28.12.2021.
- LPO, Ligue pour la Protection des Oiseaux 2017: Le Bruant ortolan enfin protégé, la France blanchie! Online verfügbar unter <https://paca.lpo.fr/protection/engagements/actualite/7694-le-bruant-ortolan-enfin-protége-la-france-blanchie>, letzter Zugriff am 22.06.2023
- LPO, Ligue pour la Protection des Oiseaux 2018: Nouvelle victoire de la LPO contre le braconnage et le trafic des oiseaux! Online verfügbar unter <https://www.lpo.fr/qui-sommes-nous/toutes-nos-actualites/articles/2018/nouvelle-victoire-de-la-lpo-contre-le-braconnage-et-le-traffic-des-oiseaux>, letzter Zugriff am 25.01.2023.
- Menz MH & Arlettaz R 2011: The precipitous decline of the ortolan bunting *Emberiza hortulana*: time to build on scientific evidence to inform conservation management. Oryx 46: 122–129.
- Renaut J-R 2010: Les Indiens contre les Tuniques bleues? In: Sud-Ouest, 14.09.2010. Online verfügbar unter <https://www.sudouest.fr/gers/marsan/les-indiens-contre-les-tuniques-bleues-9959989.php>, letzter Zugriff am 28.12.2021
- Wellsmith M 2011: Wildlife crime: the problems of enforcement. European Journal on Criminal Policy Research 17: 125–148.